

28.10.2010 Position des bdpm zur öffentlichen Diskussion über die Bildungs-Card und die Bildungsgutscheine

Institutionelle Pauschalförderung muss bei den Familien und Kindern ankommen

Der bdpm fordert seit Jahren die in den Grundlagen der aktuellen öffentlichen Diskussion um die Bildungs-Card und die Bildungsgutscheine vermittelten politischen Ansätze und damit die Änderung der Förderpraxis an den in kommunaler Eigenverantwortung geführten Musikschulen

Im Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen (gegründet 1997) sind öffentliche Musikschulen in privater Trägerschaft organisiert, die sich einheitlichen und strengen Qualitätskriterien verschrieben haben. Mit seinen etwa 300 Mitgliedschulen mit ca. 275.000 Schülern ist der bdpm e.V. mittlerweile der zweitgrößte Berufsfachverband und darüber hinaus eine bedeutende Säule der deutschen Musikausbildung. Er ist in 16 Landesverbänden organisiert und Mitglied des Deutschen Musikrates.

Der Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen e.V. begrüßt die Überlegungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema „Bildungs-Card“ sowie die Ausführungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in der Rede von Frau Prof. Dr. Annette Schavan vom 16.03.2010 in Köln zum Thema „Neue Wege zu mehr Bildungsgerechtigkeit“ anlässlich der *didacta*- Eröffnung.

Auch der bdpm sieht die Notwendigkeit, durch öffentliche Förderung sozial schwachen Familien den Zugang zu außerschulischen Aktivitäten zu ermöglichen. Gute Bildung darf keine Frage des Familieneinkommens sein.

Die derzeitige außerschulische Bildungsförderung in Deutschland setzt bekanntermaßen so gut wie ausschließlich auf die Förderung von Institutionen, insbesondere von Musikschulen als kommunale Eigenbetriebe oder auch, in jüngster Zeit zunehmend, von kommunal maßgeblich getragenen Vereinen. Daher herrscht auf diesem Feld eine strukturelle Ungerechtigkeit, gegen die wir als bdpm e.V. bereits seit Jahren angehen:

Kindern, die schon aus Kapazitäts- und geografischen Gründen oft alternativlos, oft jedoch auch, weil Schulen in freier Trägerschaft bekanntermaßen guten Unterricht bieten, Bildungsangebote von Musikschulen in freier Trägerschaft annehmen bzw. gerne annehmen würden, wird von der öffentlichen Hand die nötige Hilfe verweigert, weil alle Ressourcen in der Subventionierung der eigenbetriebenen Schulen gebunden werden. Dort wird überdies hoch subventionierter Unterricht nicht etwa nur denen gewährt, die der Subvention bedürfen, sondern ohne Unterschied allen Schulnutzern. Gleichzeitig, wie oben angeführt, fehlt jedoch das öffentliche Geld an der Stelle, an der es sinnvoll eingesetzt würde, nämlich der Förderung des Unterrichtes sozial benachteiligter Kinder. Es muss jedoch der Grundsatz gelten: Es sind zu allererst die Kinder, die gefördert werden müssen, und nicht einzelne Institutionen.

Aus diesen Gründen begrüßt der bdpm die Initiative, die Sozialleistungen für bedürftige Familien um eine kindbezogene Förderung in Form einer Bildungs-Card oder eines Bildungsgutscheines zu ergänzen, in vollem Umfang.

Es ist essentiell, dass diese Bildungsgutscheine nicht nur bei kommunalen Eigenunternehmen, sondern auch bei qualifizierten Einrichtungen freier Träger und damit auch bei den bdpm - Mitgliedsschulen eingelöst werden können. Dies sieht im Übrigen auch der Deutsche Musikrat so, der in seiner jüngsten Presseerklärung 20/2010 zu diesem Thema „die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Fachkompetenz“ als unerlässlich feststellt.

www.bdpm.de

Autoren: Michael Moch, Max Op den Camp, Gerhard Schlehuber

vergleiche auch die Göttinger Erklärung aus 09/2008